

Leitfaden für das Distanzreiten

Teil 1: Richtlinien und Reglement

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeines Reglement
2. Richtverfahren und Bewertung
3. Ausschreibung

Teil 2: Leitlinien / Empfehlungen für den Veranstalter

Inhaltsübersicht:

1. Voraussetzungen
2. Betreuung der Teilnehmer
3. Organisation und Planung
4. Streckenmarkierungen

Teil 1: Richtlinien und Reglement

1. Allgemeines Reglement

1.1 Geltungsbereich und Genehmigung

Dieser Leitfaden gilt für rassebezogene Distanzritte für Islandpferde. Die Veranstaltungen sind nicht den Bestimmungen des VDD unterworfen.

Eine Genehmigungspflicht seitens des IPZV besteht. Jeder Distanzritt muss genehmigt werden vom:

- Beauftragten für Freizeit / Breitensport des betroffenen Landesverbandes oder alternativ vom Bundes-Freizeitwart.

Der Ritt ist der IPZV-Freizeitleitung mitzuteilen. Bei Genehmigung durch die Landeswarte leiten diese die Information an den Bundesverband weiter.

1.2 Gängige Distanzen

Üblicherweise unterscheidet man zwischen Einführungs-Distanzen, Mittleren Distanzen und Lang-Distanzen:

- Einführungs-Distanz: bis ca. 35 km
- Mittlere Distanz : 35 bis 80 km
- Lang-Distanz: über 80 Kilometer

Die Streckenlänge von Distanzritten muss nicht exakt 30, 50, 80... Kilometer betragen. Auch Streckenlängen darüber und darunter sind möglich.

Die maximale Distanz, die an einem Tag (24 h) geritten werden darf, beträgt 160 Kilometer.

1.3 Zugelassene Pferde

Vom IPZV angebotene Distanzritte sind rassegebunden für Islandpferde. Die Teilnahme von Pferden anderer Rassen ist außer Konkurrenz möglich.

Mindestalter der Pferde:

Einführungsdistanz: 6 Jahre

Alle anderen: 7 Jahre

Tragende und säugende Stuten sind bei Distanzritten nicht zugelassen.

1.4 Zugelassene Reiter

Die Qualifikation ist nur an den Reiter gebunden und nicht an das Pferd. Jeder Reiter muss mit einer Einführungsdistanz beginnen. Nach erfolgreichem Abschluss von mindestens einer Einführungsdistanz sind alle weiteren Distanzen frei. Ein erfolgreich abgeschlossener WWI – Ritt (= wettbewerbsmäßiger Wanderritt des IPZV) gilt als Einführungsdistanz.

1.5 Voruntersuchung / Nachuntersuchung / Startfreigabe / Transportfreigabe

Voruntersuchung (VU) und Nachuntersuchung (NU):

Alle Pferde werden vor dem Start (VU) und nach dem Zieleinlauf (NU) vom Tierarzt untersucht. Bei den Untersuchungen werden folgende Werte geprüft:

- Puls
- Gang (Vortraben)

- Sattel- und Gurtlage
- Schleimhäute
- Kapillarfüllzeit
- Hautfaltentest
- Darmgeräusche
- Muskeltonus

Hinweis: Details zu den Werten siehe Punkt 2: Richtverfahren und Bewertung.

Die NU erfolgt bei Ritten bis 80 km spätestens zwei Stunden nach Zieleinlauf, bei Ritten über 80 Kilometer innerhalb von 30 Minuten nach den gleichen Kriterien wie die VU. Erfüllt ein Pferd die geforderten Werte nicht, so kann es auch bei der NU noch aus der Wertung genommen werden.

Alle Tiere müssen sich einwandfrei untersuchen lassen. Der Tierarzt ist berechtigt, ein Pferd, das sich nicht untersuchen lässt, vom Ritt auszuschließen.

Start- und Transportfreigabe:

Die Startfreigabe erfolgt durch den Tierarzt nach erfolgreicher Voruntersuchung. Wird einem Pferd keine Startfreigabe erteilt, muss der Reiter trotzdem die Startgebühr bezahlen.

Die Transportfreigabe wird bei Kurz- und Mitteldistanzen zusammen mit der Nachuntersuchung erteilt. Bei Lang-Distanzen findet die Transportfreigabe erst am nächsten Morgen statt.

1.6 Verfassungskontrollen

Es gibt Kurzkontrollen, Langkontrollen und die Endkontrolle. Außerdem kann ein Gang-Check durchgeführt werden.

Die Kurzkontrolle (Spot-Check)

Der Spot-Check ist eine Radarfalle für die Reiter und wird nach Ermessen der Tierärzte in Absprache mit dem Veranstalter durchgeführt. Es erfolgt eine Pulsmessung; der höchste zulässige Puls-Wert ist **72 Schläge pro Minute**. Ein- und Ausgangszeit werden auf der Check-Karte notiert.

Wenn der Reiter in den Spot-Check kommt, muss er die Zeit sofort auf seiner Check-Karte eintragen lassen und sich spätestens nach 10 Minuten ohne Aufruf zur Pulskontrolle melden. Ist zu diesem Zeitpunkt der geforderte Pulswert noch nicht erreicht, so erhält der Reiter eine 10-minütige Strafzeit. Ist der Pulswert dann noch immer nicht erreicht, erhält er erneut eine 10-minütige Strafzeit. Spätestens nach 30 Minuten muss das Pferd die erforderlichen Puls-Werte aufweisen, sonst erfolgt die Disqualifikation.

Kurzkontrollen können nach Ermessen des Veranstalters in Rücksprache mit dem Tierarzt und in Abhängigkeit von der Streckenlänge stattfinden, vorzugsweise ca. alle 20 km. Bei mittleren Distanzen muss mindestens eine Kurzkontrolle durchgeführt werden.

Sonder-Regelung für Einführungs-Distanzen:

Die Lang-Kontrolle kann bei einer Einführungsdistanz durch eine Kurzkontrolle ersetzt werden. In diesem Fall muss die Kurzkontrolle **mit Tierarzt** stattfinden. Der Puls-Wert darf in diesem Fall vor dem Weiterritt nicht mehr als **64 Schläge pro Minute** betragen.

Gang-Check

Der Gang-Check ist eine Gang-Kontrolle, die insbesondere bei Mittel- und Lang-Distanzen zusätzlich zu den Langkontrollen durchgeführt werden kann. Es wird der Gang des Pferdes überprüft. Ein Gang-Check empfiehlt sich insbesondere bei schwierigen Gelände-Bedingungen (steinige Wege, Geröll oder sehr tiefes Geläuf). Bei Ankunft und Verlassen des Gang-Checks wird die Zeit auf der Check-Karte eingetragen.

Die Langkontrolle

Ort und Dauer der Langkontrolle(n) sind dem Reiter bekannt. Bei jeder Lang-Kontrolle wird das Pferd vom Tierarzt beurteilt und kann jederzeit aus dem Ritt gezogen werden. Mindestdauer für die Langkontrolle ist eine halbe Stunde. Die Pausenzeit wird der Reitzzeit **nicht** zugerechnet.

Beim Einreiten in die Langkontrolle wird auf der Check-Karte die Zeit eingetragen. Der Reiter muss sich unaufgefordert zur Kontrolle melden. Der Puls wird sofort gemessen. Der höchste zulässige Puls-Wert beträgt **64 Schläge pro Minute**. Die Strafzeiten betragen jeweils 10 Minuten. Nach jeweils 10 Minuten wird der Puls erneut gemessen. Spätestens nach 30 Minuten muss das Pferd die erforderlichen Puls-Werte aufweisen, sonst erfolgt Disqualifikation. **Ab Puls 64 beginnt die Pausenzeit** (Pflichtpause), d.h. eventuelle Strafzeiten addieren sich direkt auf die Reitzzeit auf.

Bei der Langkontrolle werden neben dem Puls in einer Tierarztkontrolle auch alle übrigen Werte analog der VU und NU überprüft:

- Gang (Vortraben)
- Sattel- und Gurtlage
- Schleimhäute
- Kapillarfüllzeit
- Hautfaltentest
- Darmgeräusche
- Muskeltonus

Die Tierarztkontrolle erfolgt innerhalb ca. 20-30 Minuten (je nach Länge der Pause), jedoch immer rechtzeitig vor Ende der maximalen Pausenzeit, damit die Reiter wieder pünktlich auf die Strecke gehen können.

Beim Ausreiten aus der Lang-Kontrolle wird die Aus-Zeit eingetragen und der Reiter erhält seine Check-Karte zurück.

Die Langkontrolle wird für jeden Distanzritt empfohlen. Bei mittleren Distanzritten muss mindestens eine, bei langen Distanzen müssen mindestens 2 Langkontrollen durchgeführt werden. Bei Einführungs-Distanzritten kann die Langkontrolle durch eine Kurzkontrolle ersetzt werden (*s. Sonderregelung bei der Kurzkontrolle*).

Die Endkontrolle (neu)

Die Pulsmessung erfolgt sofort nach Zieleinlauf. Der höchste zulässige Puls-Wert beträgt **64 Schläge pro Minute**. Die Strafzeiten betragen jeweils 10 Minuten; danach wird der Puls jeweils erneut gemessen. Spätestens nach 30 Minuten muss das Pferd die erforderlichen Puls-Werte aufweisen, sonst erfolgt Disqualifikation.

Die Endkontrolle muss bei jedem Distanzritt durchgeführt werden.

1.7 Maximale Reitzzeit

Die Maximalzeiten für die Ritte hängen von der Jahreszeit, der Witterung und dem Gelände (z.B. Höhenmeter) ab. Die Maximalzeit wird vom Veranstalter in Absprache mit dem Tierarzt festgesetzt. Sie kann – wenn es die aktuellen Witterungs- oder Streckenbedingungen erfordern, auch kurzfristig am Tag des Distanzritts zugunsten von Pferd und Reiter heraufgesetzt werden.

Die maximale Distanz, die an einem Tag (24 h) geritten werden darf, beträgt 160 Kilometer.

1.8 Startgeld

Jeder Veranstalter sollte bemüht sein, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Die Festle-

gung der Höhe des Startgelds liegt in seinem Ermessen.
Nichtmitglieder des IPZV zahlen mehr. Nachnennungen können gegen Zahlung einer Nachnennungsgebühr angenommen werden.

1.9 Markierungen

Markierter Ritt:

Die Strecke muss eindeutig markiert werden. Alle 5 km sollte ein Hinweis auf die gerittene Kilometerzahl erfolgen (Hinweisschild, Sprühfarbe o.ä.). Ein Streckenwart sollte die Markierung der Strecke kontrollieren. Die Strecke ist verbindlich. Jedem Reiter ist eine Karte mit der Strecke auszuhändigen. Im Zweifel ist diese verbindlich.
Geeignete Materialien zur Markierung sind z.B. Sprühfarbe, Kalkpunkte oder Bänder.

Kartenritt (neu):

Alternativ zum markierten Distanzritt können auch Kartenritte angeboten werden, bei denen die Strecke nach Karte geritten wird. In diesem Fall muss den Teilnehmern geeignetes Kartenmaterial zur Verfügung gestellt werden, auf dem die Strecke deutlich eingezeichnet ist. Diese Strecke ist nach Ermessen des Veranstalters entweder verbindlich oder dient als Empfehlung. Dies muss in der Ausschreibung bekanntgegeben werden. Stopps und Kontrollpunkte sind in jedem Fall anzureiten.

1.10 Ausrüstung

Sattelung, Zäumung, Kleidung

Sie Sattelung und die Kleidung müssen zweckmäßig sein. Atmungsbeengende Zäumung ist nicht erlaubt. Hierunter fallen Sperrriemen aller Art (auch hannoversche Zäumung). Englisches Reithalter ist erlaubt.

Sporen sind verboten. Hilfszügel sind verboten.

Die Sattelung und Zäumung unterliegen der Kontrolle des Tierarztes.

Beschlag

Pferde sollten beschlagen sein. Je nach Gelände kann der Veranstalter einen Hufschutz auch verpflichtend vorschreiben. Hufschuhe sind erlaubt.

Sonstige Ausrüstungsgegenstände

Der Veranstalter darf weitere Ausrüstungsgegenstände verpflichtend vorschreiben oder empfehlen, sofern es die Jahreszeit oder der Streckenverlauf notwendig machen, wie z.B. eine Anbindevorrichtung am Pferd (Halfter, Halsring) oder eine Decke.

1.11 Versicherung

Teilnehmende Reiter müssen eine bestehende Tierhüter-Haftpflichtversicherung für ihr Pferd nachweisen können.

1.12 Tierärzte

Bei Beginn des Distanzritts übergibt der Veranstalter den Tierärzten die Entscheidungsgewalt über den Distanzritt. Den Anweisungen der Tierärzte ist in jedem Fall Folge zu leisten. Sind Langchecks an verschiedenen Plätzen nötig, sollten mehrere Tierärzte gewonnen werden oder Helfer, die vom verantwortlichen Tierarzt benannt werden und dessen Vertrauen besitzen.

Die Delegation von Teilaufgaben sollte seitens des Tierarztes nur in Ausnahmefällen erfolgen, damit er vergleichbare Einschätzungen vornehmen kann bei:

- der Bewertung des Konditionssiegers
- der allgemeinen Bewertung des Gesamteindruckes des Pferdes vor und nach dem Ritt.

Verantwortlicher Tierarzt

Der verantwortliche Tierarzt muss mit dem Reglement für das Distanzreiten vertraut sein. Sind größere Strecken ausgeschrieben (80 km und mehr), so muss der Tierarzt auch am Folgetag des Ritts morgens Dienst tun, um die Transportfreigabe zu erteilen. Es gibt keinen Distanzritt ohne verantwortlichen Tierarzt!

2. Richtverfahren und Bewertung

2.1 Zulassung

Welche Reiter und welche Pferde für welche Distanzen zugelassen sind, ist im Allgemeinen Reglement niedergeschrieben (siehe dort unter 1.3 und 1.4). Die endgültige Starterlaubnis wird nach der Voruntersuchung vom Tierarzt erteilt.

Mit Erteilung der Starterlaubnis wird dem Teilnehmer die Check-Karte mit eingetragenen Zustandswerten ausgehändigt.

2.2 Disqualifikation

Disqualifikation aufgrund des Gesundheitszustandes des Pferdes ist im Allgemeinen Reglement festgelegt und vom Tierarzt auszusprechen. Bei unsportlichem und unreiterlichem Benehmen ist dem Reiter nach Beratung mit dem leitenden Tierarzt vom Veranstalter oder von einem vom Veranstalter benannten Veranstaltungsleiter eine Verwarnung auszusprechen; in schweren Fällen auch eine Disqualifikation.

Verlust der Check-Karte bedeutet Disqualifikation.

2.3 Endbewertung

Für die Ermittlung des Siegers zählt die Reitzzeit, wobei zu beachten ist, dass die Strafzeiten den Reitzzeiten zuzuschlagen sind. Wer die ausgeschriebene Gesamtzeit überschreitet, kann nicht bewertet oder platziert werden. Über den Konditionspreis entscheidet der Tierarzt. Reiter bzw. Pferde, die mit einer Strafzeit belegt sind, können nicht Konditionssieger werden.

Platzierungen nach Zeit:

Das Pferd-Reiter-Paar kommt dann in die Platzierung nach Zeit, wenn die durch den Tierarzt festgestellten Werte der Ausschreibung entsprechen und die maximal erlaubte Reitzzeit nicht überschritten wurde. Strafzeiten in der Enduntersuchung oder bei den Vet-Checks werden der Gesamtzeit zugeschlagen. Hat das Pferd sich jeweils in der 3. Strafzeit (von je 10 Minuten) nicht erholt, so wird es disqualifiziert (siehe auch unter Verfassungskontrollen). Jeder Reiter, der in der Wertung ist, wird platziert.

Konditionspreis:

Der Konditionspreis wird allein vom Veterinär vergeben. Dabei sollte der Konditionssieger aus dem Kreis der vorderen Platzierten ermittelt werden, d.h. aus dem Kreis derer, die mit dem Zeitsieger in etwa vergleichbare Zeiten aufweisen.

2.4 Check – Karte

Nach Nennungsschluss werden die Kopfdaten vom Veranstalter in die Check-Karte übertragen und diese mit der Startnummer vor der Voruntersuchung dem Teilnehmer ausgehändigt. Dieser gibt sie bei der Voruntersuchung dem Tierarzt ab.

Bei Starterlaubnis erhält der Reiter die Karte mit eingetragenen Anfangswerten vor dem Start als Zeichen der Starterlaubnis zurück. Bei Eintreffen an einem Checkpoint muss der Reiter

dem hierfür bestimmten Helfer die Karte aushändigen. Dieser trägt die Eingangs- und Ausgangszeit mit den Werten ein und händigt die Karte dem Reiter wieder aus.

An der Endkontrolle gibt der Reiter seine Check-Karte dem Tierarzt oder zuständigen Helfer ab. Die Endzeit sowie ggf. anfallende Strafminuten werden vermerkt. Die Check-Karte verbleibt beim Tierarzt bzw. den zuständigen Helfern. Nach der Nachuntersuchung wird die Karte vom Tierarzt nach Eintragung der Endwerte mit einem Unterschrift-Kurzzeichen versehen dem Rechenbüro übergeben.

Nach Ermittlung der Reitzzeiten werden diese auf die Ergebnisliste übertragen. Die Check-Karte wird dem Reiter – möglichst gemeinsam mit der Ergebnisliste - am Ende der Veranstaltung ausgehändigt oder später zugeschickt.

Check-Karten gibt es als Online-Formular beim IPZV.

2.5 Ergebnisliste

Die Starter- bzw. Ergebnisliste kann bereits nach Nennungsschluss vorbereitet werden.

Im Rechenbüro wird nach Eingang aller Check-Karten das Endergebnis ermittelt. Es wird auf der Check-Karte inklusive der Platzierung eingetragen. Der Teilnehmer mit der kürzesten Reitzzeit erhält Platz 1. Bei gleichen Platzziffern wird entsprechend der Anzahl der Gleichplatzierten bei den folgenden Platzziffern gesprungen. Eine Kopie der Ergebnisliste wird dem Teilnehmer mit seiner Check-Karte später ausgehändigt.

2.6 Werte

Für die untersuchten Werte gelten folgende Regeln:

Puls: darf bei VU, NU und Lang-Kontrolle den Wert 64 nicht überschreiten, bei Spot-Checks maximal 72 Schläge.

Kappilarfüllzeit, Hautfaltentest: Werte von 1-3 (nach Sekunden). Hierbei bedeuten:
1= in Ordnung, 3= Disqualifikation

Gang (Vortraben), Sattel- und Gurtlage, Schleimhäute, Darmgeräusche, Muskeltonus:
Werte von A - C. Hierbei bedeuten:
A = in Ordnung, C = Disqualifikation

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte rechtzeitig verfügbar sein. Sie wird über geeignete Medien (Internet, Verbandszeitschrift...) veröffentlicht.

Die Festlegung der Strecke mit allen erforderlichen Genehmigungen hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eventuelle Besonderheiten bereits in der Ausschreibung bekannt gegeben werden können (z.B. längere Asphaltstrecken, Überqueren von stark befahrenen Hauptstraßen, vorgeschriebene Schritt- und Führstrecken, ungewöhnliche Steigungen, usw.).

Inhalt der Ausschreibung

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum der Veranstaltung
- Veranstalter und/oder Ausrichter
- Nennungsadresse und Nennungsschluss
- Startgebühren und Zahlungsweise
- Zulassungsbestimmungen für Reiter und Pferd und ggf. erforderliche Qualifikation
- Richtzeit und Werte
- Vorläufiger Zeitplan
- Unterbringungsmöglichkeiten für Reiter und Pferde mit Kosten
- Hinweis zum Versicherungsschutz

- Hinweis auf das jeweilige Reglement

Darüber hinaus soll die Ausschreibung Besonderheiten und zusätzliche oder begleitende Bedingungen und/oder Wettbewerbe enthalten.

Die Ausschreibung darf keine Punkte enthalten, die den Mindestanforderungen des Reglements widersprechen.

Nennungsformular

Jede Ausschreibung soll einen Hinweis auf das zugehörige Nennungsformular beinhalten. Das Nennungsformular muss die gewählte Distanz, die Zahlungs- und Nennungsanschrift, die Vereinszugehörigkeit sowie alle erforderlichen Angaben für die Kontrolle der Zulassungsbestimmungen und zum Ausfüllen der Check-Karte enthalten.

Jede Nennung ist mit Unterschrift (bei Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) zu versehen.

Teil 2: Leitlinien / Empfehlungen für den Veranstalter

Allgemeine Hinweise für den Veranstalter

1. Voraussetzungen

Die beiden wichtigsten Voraussetzungen zur Durchführung von Distanzritten sind folgende:

- Das erforderliche Gelände muss verfügbar sein.
- Viele Helfer sind für die Planung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlich.

Gelände und Anlage:

- Sind genügend Paddockplätze und/oder Boxen für die Pferde vorhanden? Der Veranstalter sollte Informationen zur Unterbringung der Pferde in der Ausschreibung aufführen, damit die Teilnehmer wissen, ob im Bedarfsfall Boxen zur Verfügung stehen (Hengste, Ausbrecher-Spezialisten).
Bei Distanzritten im Winter sollten feste Ställe angeboten werden.
- Steht ausreichend Parkfläche für Transporter und Gespanne zur Verfügung? Können diese auch bei schlechten Witterungsbedingungen die Parkflächen wieder verlassen? Notfalls Traktor bereithalten.
- Ist genügend Frischwasser und Heu / Silage für die Pferde vorhanden?
- Sicherstellen, dass die vorgesehene Strecke geritten werden kann. Bei Benutzung von Feldern und Wiesen sollte immer der Besitzer gefragt werden, um Sperrungen aus Verärgerung zu vermeiden. Die Genehmigung der Waldbesitzer ist einzuholen. Oft ist es möglich, für die Veranstaltung selbst solche Wege frei zu bekommen, die normalerweise gesperrt sind. Das zuständige Ordnungsamt der Gemeinde oder des Kreises ist zu informieren.

Helfer:

- Helfer beim Ritt:
Um einen reibungslosen und kontrollierten Ablauf zu gewährleisten, sind viele Helfer erforderlich. Einige Helfer müssen Erfahrung im Abnehmen von Pulswerten haben. Die Helfer sollten möglichst auch an der Ritt-Vorbesprechung des Vorabends und vor dem jeweiligen Start teilnehmen. Es werden Helfer für folgende Aufgaben benötigt:
 - Abnahme der Pulswerte
 - Schreiber
 - Zeitnehmer an Start und Ziel
 - Streckenkontrolle (evtl. Korrektur der Markierungen)
- weitere Helfer:
Vor, nach und während der Veranstaltung werden weitere Helfer benötigt, die insb. für folgende Aufgaben eingeplant werden müssen:
 - Markierung und ggf. Demarkierung der Strecke
 - Gastronomie
 - Ansprechperson für die Teilnehmer
 - Bereitstellung von Wasser / Futter für die Pferde

Für besondere Vorkommnisse auf der Strecke sollte ein Traktor oder Geländewagen bereitstehen.

2. Betreuung der Teilnehmer

Teilnehmer sind hier Helfer, Reiter und Pferde

Betreuung der Helfer

Tierärzte und Helfer sind selten auch ortskundig. Sie müssen also rechtzeitig von ortskundigen Helfern zum Bestimmungsort gebracht werden. Rechtzeitig heißt: teilweise vor dem Start des ersten Teilnehmerfeldes, und das ist manchmal vor 6:00 Uhr früh. Um diese Außenposten über besondere Vorkommnisse informieren zu können, sollte während der ganzen Veranstaltung ein Kurierdienst parat sein bzw. alternativ die Netzabdeckung an den Standorten via Handy gegeben sein.

Es ist auch zu bedenken, dass diese Außenposten, die teilweise bis zu 10 Stunden vor Ort Dienst tun, während dieser Zeit mit Essen und Getränken versorgt werden müssen.

Betreuung der Reiter

An den Stopps, zumindest bei den Lang-Checks, sollten für die Reiter Essen und Getränke zur Verfügung stehen. An heißen Tagen ist auch Frischwasser zum Waschen willkommen.

Betreuung der Pferde

Ihrer Betreuung gilt unser Hauptaugenmerk. Darum gilt:

- kein Checkpoint (egal ob Langkontrolle oder Spot-Check) ohne Wasser zum Tränken und/oder Kühlen
- kein Checkpoint ohne wind- und sonnengeschützten Führplatz
- kein Checkpoint an einer verkehrsreichen Straße und bei ungewöhnlichem Lärm
- möglichst Handyempfang am Checkpoint
- möglichst viel Auslauf nach der Endkontrolle
- Pferdetränken sind gesondert gekennzeichnet und dürfen nicht zum Stiefelputzen o. ä. verwendet werden
- An den Langchecks sind Eimer und ggf. Abschwitzdecken bereitzuhalten.

3. Organisation und Planung

3.1 Terminierung

Die Festlegung des Termins eines Distanzrittes sollte so früh wie möglich erfolgen. Als früh gilt bei Ritten mit Distanzen bis 80 km 3 Monate. Für Veranstaltungen über 80 km ist eine Ankündigungszeit von 5 Monaten anzuraten, damit der Teilnehmer sein Training darauf einrichten kann.

Der Termin ist möglichst nicht mit einer anderen Islandpferde-Veranstaltung in näherer Umgebung zusammenzulegen. Am gleichen Ort sollte auch keine Freigeländeveranstaltung anderer Art stattfinden (Rallye, Volkswandern...).

Für die Jahreszeit ergeben sich jeweils Vor- und Nachteile:

	Vorteile	Nachteile
Frühling	- Tage sind genügend lang (lange Strecken brauchen viele Stunden Reitzzeit) - gute Reittemperaturen sind zu erwarten	- im frühe Frühjahr haben die Pferde noch Winterfell - evtl. noch ungenügender Trainingszustand - Wiesen sind gesperrt
Sommer	- Genügend lange Tage - Pferde meist im guten Trainingszustand	- hohe Temperaturen, bei denen nur überdurchschnittlich gut trainierte Pferde die Werte einhalten können - es wird viel Wasser zum Tränken und Kühlen benötigt. - Wiesen sind gesperrt
Herbst	- Tage sind noch genügend lang	- Wetter oft unbeständig

	- Pferde meist gut konditioniert - gute Reittemperaturen zu erwarten - Wiesen evtl. schon frei	- Winterfell, das bei ggf. warmen Temperaturen hinderlich ist
Winter	- meist gute Reittemperaturen - Wiesen sind offen - Langstreckler und Idealisten sind unter sich	- kurze Tage (bei Dunkelheit sind Markierungen schlecht erkennbar) - Reiter muss eine Lampe tragen - bei Schnee sind Markierungen ggf. zugedeckt - Anfahrt bei winterlichen Straßenverhältnissen problematisch - feste Ställe für die Teilnehmer - evtl. sehr tiefe, eisige Temperaturen

3.2 Notarzt, Tierarzt, Hufschmied

- Notarzt, Sanitäter: Es empfiehlt sich, für die Dauer des Ritts einen Sanitätsdienst bereitzustellen (z.B. Rotes Kreuz). Wenigstens muss die Telefonnummer bereitgehalten werden.
- Tierarzt: Für Notfälle muss ein Tierarzt verfügbar sein. Bei kürzeren Ritten kann hier auf den leitenden Tierarzt für den Distanzritt zurückgegriffen werden. Bei längeren Ritten (ab 80 km) sollte zur Durchführung des Ritts ein zweiter Tierarzt hinzugeholt werden.
- Schmied: Ein Schmied sollte in relativ kurzer Zeit verfügbar sein (Telefonnummer bereithalten und zuvor Absprache mit dem Schmied).

3.3 Verfassungskontrollen

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht über die notwendigen Kontrollen:

Distanz	Langkontrolle	Spot-Check 1	Spot-Check 2	Endkontrolle
Einführung	empfohlen	ja, falls es keine Langkontrolle gibt, ansonsten empfohlen	möglich	ja
Mittel	ja	ja	empfohlen	ja
Lang	ja (2x)	ja	ja	ja

Ein Spot-Check kann jederzeit durch eine Lang-Kontrolle ersetzt werden.

3.4 Maximale Reitzzeit (Beispiele):

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über sinnvolle maximale Zeitvorgaben für einzelne Distanzen. Die Zeiten sollten sich an der Erfahrung der Teilnehmer, der Witterung und der Schwierigkeit des Geländes orientieren.

Distanz	Reitzzeit	Tempo (Min./Kilometer)
30 km	4 h / 4h 30min / 5 h	T8 / T9 / T10
50 km	5h 50 / 6h 40 / 7 h 30 min	T7 / T8 / T9
80 km	9h 20 / 10h 40 / 12 h	T7 / T8 / T9
100 km	13h 20min / 15 h	T8 / T9
160 km	21h 20 min / 24 h	T8 / T9

Die Tempoangabe berechnet sich über die Minutenzeit für einen Kilometer. Beispiel: Tempo T8 entspricht der Zeit von 8 Minuten für einen Kilometer, also 80 Minuten für 10 Kilometer. Bei Tempo T9 kommt man auf 9 Minuten pro Kilometer, also 90 Minuten für 10 Kilometer.

Die Tabelle zeigt nur Beispiele für sinnvolle Zeitvorgaben. Dem Veranstalter steht es frei, insbesondere bei Einführungsritten von der Tabelle abweichende Zeitvorgaben vorzunehmen.

4. Streckenmarkierungen

Streckenplan

Als Streckenplan empfiehlt sich die Kopie aus einer Topographischen Karte 1:25 000 (TK 25) oder 1:50 000 (TK 50), auf der die Strecke mit einem Markierungsstift gekennzeichnet ist. Wird ein Streckenplan für unterschiedliche Distanzen verwendet, sollte die Streckenkennzeichnung von verschiedenen Farben sein.

Bodenmarkierung

Hierfür eignet sich Kalk, Sand, Sprühfarbe oder ähnliches Material. Bei Regenwetter sollten besonders witterungsbeständige Markierungen (z.B. wetterfeste Sprühfarbe oder Bänder) verwendet werden. Da manche Gemeinden Vorschriften zum Markieren von Strecken vorgeben, sollte man die Markierungsart mit der Gemeinde abstimmen.

Symbole für die Bodenmarkierung

Aus dem ausgewählten Material wird die Strecke z.B. durch Punkte oder Pfeile markiert; je nach Verlauf und Deutlichkeit des Weges alle 100 bis 500m. Richtungsänderungen an Gabelungen oder Kreuzungen oder Wechsel von Wegen auf Geländeflächen und umgekehrt werden durch häufig auftretende Markierungen besonders gekennzeichnet.

Gibt es für Hin- und Rückweg gemeinsame Streckenabschnitte, so sollte die Markierung einen deutlichen Hinweis hierzu (z.B. Ergänzung durch Buchstaben „H“ oder „R“) aufweisen. Bei der Vorbesprechung sollten solche Streckenabschnitte extra erwähnt werden.

Sonstige Hinweise

Für Entfernungsmarkierungen und gegebenenfalls beim Auseinanderlaufen gemeinsam geführter Strecken eignen sich Markierungen auf kurzen Pfählen.

Lassen sich Bodenmarkierungen (oder Bestäuben von Bäumen und Sträuchern) schlecht anbringen, empfehlen sich Bänder.

Die Markierungen sollen möglichst kurz vor dem Start angebracht werden; sie sind bei der Rittbesprechung zu erläutern.